

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0080 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des DSW 1912 Darmstadt auf Anerkennung der Notwendigkeit einer vorgezogener Anschaffung

Vorlage vom: 24.02.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt in Anlehnung Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die vorgezogene Anschaffung von Anschlagmatten als förderungswürdig anzuerkennen. Der Beschluss stellt keine Zusage bzgl. möglicher zu erwartender Bezuschussungen da. Dies bleibt den Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.02.2014

Der Darmstädter Schwimm- und Wassersport-Club 1912 e.V. teilt mit, dass kurzfristig eine teure Ersatzbeschaffung für Anschlagmatten notwendig gewesen sei. Es wurde festgestellt, dass die zum Teil 20 und 30 Jahre alten Zeitmessgeräte einen ordnungsgemäßen Ablauf mit elektronischer Zeitmessung während eines Wettkampfes nicht mehr gewährleisten können.

Da lediglich eine Firma diese Matten in Deutschland anbietet wurde die Investition von 25.316.- € vorgenommen.

Da bereits im 1. Quartal diesen Jahres verschiedene überregionale Meisterschaften durchgeführt werden, auch andere Vereine (VSG Darmstadt, TSG 1846 Darmstadt) mit von der Anschaffung profitieren, wird die Anschaffung durch den DSW 1912 durch das Fachamt grundsätzlich als sinnvoll betrachtet.

Im Beratungsgespräch wurde der Verein darüber informiert, dass er keinesfalls mit einer unmittelbaren Bezuschussung rechnen könne, grundsätzlich die städtischen Gremien über die Zulassung dieses Antrags entscheiden und auch bei einer Anerkennung der Notwendigkeit des vorgezogenen Handelns eine Zwischenfinanzierung bis zu einem möglichen Zuschuss im Jahr 2015 durch den Verein getragen werden muss.

Darmstadt, 24.02.2014
52-kl/sw

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister